

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Freiburgstrasse/Friedbühlstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Projektierungs- und Ausführungskredit****1. Worum es geht**

Die bestehende öffentliche Mischabwasserleitung, welche auf dem Areal des Inselspitals von der Freiburgstrasse in die Friedbühlstrasse führt, ist überlastet. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für die ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll (Inselbus) lassen sich Synergien nutzen, weshalb der Ersatz der über 80-jährigen Leitung als Drittprojekt parallel zur ÖV-Erschliessung realisiert werden soll.

Die Gesamtkosten für den Ersatz der öffentlichen Mischabwasserleitung betragen brutto Fr. 825 000.00. Dass das Projekt im jetzigen Zeitpunkt ausgeführt wird, liegt insbesondere im Interesse des Inselspitals. Die Inselspital-Stiftung beteiligt sich deshalb mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 150 000.00 an den Kosten; der Beitrag ist verbindlich zugesichert. Dem Stadtrat wird deshalb hiermit ein Netto-Ausführungskredit von Fr. 675 000.00 für den Ersatz der Mischabwasserleitung Freiburgstrasse/Friedbühlstrasse beantragt.

2. Ausgangslage

Das Regenwasser und das Schmutzwasser der Liegenschaften Freiburgstrasse 41 auf dem Inselareal werden heute mit einer privaten Abwasserleitung unter dem Anna-Seiler-Haus in die öffentliche Mischabwasserleitung in der Friedbühlstrasse geleitet. Diese private Abwasserleitung ist für die heutigen Verhältnisse zu klein dimensioniert und deswegen anfällig auf Verstopfungen. Dies wiederum bedeutet ein erhebliches Rückstaurisiko. Eine Vergrösserung der privaten Abwasserleitung unter dem Anna-Seiler-Haus ist wegen der schlechten Zugänglichkeit nicht realisierbar. Damit die Situation entschärft werden kann, hat das Inselspital die Stadt Bern angefragt, ob das Regenwasser und Schmutzwasser der Liegenschaften Freiburgstrasse 41 über eine neue private Abwasserleitung direkt an die bestehende öffentliche Mischabwasserleitung in der Freiburgstrasse angeschlossen werden kann (vgl. Planbeilage). Auf diese Weise lässt sich die überlastete private Abwasserleitung im Anna-Seiler-Haus entlasten. Weil dies für das Inselspital auch eine kostengünstigere Lösung darstellt, hat es sich daher bereit erklärt, sich pauschal an den Kosten für die Bauarbeiten der öffentlichen Mischabwasserleitung zu beteiligen (vgl. nachfolgende Ziff. 7, Beiträge Dritte). Das Tiefbauamt und das Inselspital haben sich auf eine Kostenbeteiligung von Fr. 150 000.00 geeinigt. Die Zusicherung des Kostenbeitrags durch die Inselspital-Stiftung wurde in einer entsprechenden Vereinbarung verbindlich geregelt.

Ohne die Anfrage des Inselspitals hätte die Stadt Bern keine Veranlassung gehabt, die aus dem Jahr 1921 stammende Leitung jetzt zu ersetzen. Zwar hat die Leitung ihre Lebensdauer von 80 Jahren bereits übertroffen und ist abgeschrieben. Ihr Zustand ist indessen gut und die hydraulische Überlastung tolerierbar. Mit dem neuen Anschluss der privaten Abwasserleitung in der Freiburgstrasse wird jedoch ein Ersatz wegen der bereits heute prekären Abflusskapazität unausweichlich. Aufgrund der Anfrage und der finanziellen Beteiligung des Inselspitals hat der Gemeinderat daher beschlossen, die bestehende öffentliche Mischabwasserleitung Freiburgstrasse/Friedbühlstrasse dieses Jahr im Zuge des Projekts ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll zu ersetzen.

Mit der Realisierung der ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll sind dieses Jahr ohnehin Bauarbeiten im Bereich der Freiburgstrasse nötig, da der Strassenoberbau in der Freiburgstrasse sowieso ersetzt werden muss. Dank der koordinierten Ausführung ergibt sich ausserdem insgesamt eine Reduktion der Lärmbelastung und der Verkehrsbehinderungen.

3. Projekt

Die aus dem Jahr 1921 stammende öffentliche Mischabwasserleitung wird durch eine grössere Leitung ersetzt. Der neue Leitungsdurchmesser wird so gewählt, dass diese auch den künftigen Anforderungen genügen wird. Der Leitungsdurchmesser in der Freiburgstrasse wird von 300 mm auf 500 mm erhöht; in diesem Bereich liegt die Leitung zwei bis drei Meter unter dem Strassenniveau. Diese Neudimensionierung berücksichtigt die heutigen Abflussverhältnisse und gleichzeitig auch allfällige Erweiterungen des Inselempfangs oberhalb der Freiburgstrasse. Bei der Friedbühlstrasse, wo die Leitung in einer Tiefe von vier bis über fünf Meter verläuft, soll der Durchmesser von 400 mm auf neu 800 mm vergrössert werden. Damit wird diese Leitung auch die künftige Abflusszunahme aus dem Gebiet Weyermannstrasse/Güterstrasse bewältigen können.

Die Gesamtlänge der zu ersetzenden Mischabwasserleitung beträgt ca. 130 Meter. Ausserdem müssen sechs bestehende Kontrollschächte neu erstellt werden. Vier dieser Schächte können mit vorfabrizierten Fertigbeton-Elementen gebaut werden. Hingegen müssen zwei über fünf Meter tiefe Kontrollschächte wegen des Leitungsdurchmessers von 800 mm und der bestehenden Nebenschlüsse vor Ort betoniert werden. Die Bauarbeiten werden in offener Bauweise mit einem U-Graben ausgeführt. Dort, wo der Graben fünf Meter tief ist, wird er mit Kanaldielen (Stahlprofilen) gesichert. Die Friedbühlstrasse muss während den Bauarbeiten im betroffenen Abschnitt für den Verkehr gesperrt werden.

4. Termine

Der Kanalersatz wird - die Kreditbewilligung durch den Stadtrat vorausgesetzt - als Drittprojekt zusammen mit den Ausführungsarbeiten für das Projekt ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll realisiert. Die Bauarbeiten werden von der gleichen Bauunternehmung ausgeführt und mit den gleichen Preisen verrechnet, welche die öffentliche Ausschreibung ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll ergeben hat.

5. Koordination

Das Projekt wurde mit dem bereits bewilligten Projekt ÖV-Erschliessung Insel/Von Roll eng koordiniert. Ebenso wurden die Schnittstellen mit der geplanten Verlängerung der Buslinie 11 Warmbächliweg geprüft. Der mittelfristig geplante Ersatz der Mischabwasserleitung südlich in Richtung Loryplatz und nördlich in Richtung Weyermannstrasse/Güterstrasse wurde ebenfalls mit dem vorliegenden Projekt abgestimmt.

6. Kosten

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) basiert auf der Preisbasis des Ausführungsprojekts vom Januar 2014. In den Hauptpositionen setzt er sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. | 655 000.00 |
| Honorare | Fr. | 85 000.00 |
| Baunebenkosten | Fr. | 10 000.00 |
| Diverses/Unvorgesehenes | Fr. | 75 000.00 |
| Zwischentotal | Fr. | 825 000.00 |
| | | |
| ./. Pauschalbeitrag Inselehospital-Stiftung (vgl. Ziff 7, Beiträge Dritter) | Fr. | - 150 000.00 |
| Total beantragter Netto-Kredit inkl. MWSt 8.0 % | Fr. | 675 000.00 |
| Total Kredit exkl. MWSt. | Fr. | 625 000.00 |

7. Beiträge Dritter

Gemäss Vereinbarung vom 31. Januar/3. Februar 2014 zwischen dem Tiefbauamt der Stadt Bern und der Inselehospital-Stiftung ist eine Kostenbeteiligung des Inselehospital von pauschal Fr. 150 000.00 verbindlich zugesichert. Weitere Beiträge Dritter sind nicht zu erwarten.

8. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Für die Ausgabekompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf den Kreditsummen ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um eine Spezialfinanzierung mit Vorsteuerabzug handelt (siehe Ziffer 9, Folgekosten)

9. Folgekosten

9.1. Kapitalfolgekosten

| Investition | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | 80. Jahr |
|---------------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| Anschaffungswert | 625 000.00 | 617 190.00 | 609 375.00 | 7 815.00 |
| Abschreibung 1.25% | 7 815.00 | 7 815.00 | 7 815.00 | 7 815.00 |
| Zins 2.28% | 14 250.00 | 14 070.00 | 13 895.00 | 180.00 |
| Kapitalfolgekosten | 22 065.00 | 21 885.00 | 21 710.00 | 7 995.00 |

9.2. Betriebsfolgekosten

Es fallen keine zusätzlichen Folgekosten für den Betrieb und Unterhalt an, weil ein bereits bestehendes Leitungsnetz ersetzt wird.

10. Werterhalt und Mehrwert

| | Wererhalt | Mehrwert |
|---|-----------|----------|
| Ersatz Mischabwasserleitung, Kapazitätserhöhung | 30 % | 70 % |

Antrag

1. Das Projekt Freiburgstrasse/Friedbühlstrasse: Ersatz Mischabwasserleitung; Projektierungs- und Ausführungskredit wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Netto-Kredit von Fr. 675 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500216 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 12. März 2014

Der Gemeinderat

Beilage:
Übersichtsplan